

**somewhat
different**

Einladung zur
Hauptversammlung 2019

hannover **re**[®]

Kennzahlen

in Mio. EUR	2018	+/- Vorjahr	2017	2016 ¹	2015	2014
Ergebnis						
Gebuchte Bruttoprämie	19.176,4	+7,8 %	17.790,5	16.353,6	17.068,7	14.361,8
Verdiente Nettoprämie	17.289,1	+10,6 %	15.631,7	14.410,3	14.593,0	12.423,1
Versicherungstechnisches Ergebnis	-51,1		-488,5	115,9	93,8	-23,6
Kapitalanlageergebnis	1.530,0	-13,7 %	1.773,9	1.550,4	1.665,1	1.471,8
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.596,6	+17,0 %	1.364,4	1.689,3	1.755,2	1.466,4
Konzernergebnis	1.059,5	+10,5 %	958,6	1.171,2	1.150,7	985,6
Bilanz						
Haftendes Kapital	11.035,1	+2,4 %	10.778,5	11.231,4	10.267,3	10.239,5
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE	8.776,8	+2,9 %	8.528,5	8.997,2	8.068,3	7.550,8
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	765,2	+0,9 %	758,1	743,3	709,1	702,2
Hybridkapital	1.493,1	+0,1 %	1.492,0	1.490,8	1.489,9	1.986,5
Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen)	42.197,3	+5,3 %	40.057,5	41.793,5	39.346,9	36.228,0
Bilanzsumme	64.508,6	+5,4 %	61.196,8	63.594,5	63.214,9	60.457,6
Aktie						
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	8,79	+10,5 %	7,95	9,71	9,54	8,17
Buchwert je Aktie in EUR	72,78	+2,9 %	70,72	74,61	66,90	62,61
Dividende	633,1	+5,0 %	603,0	603,0	572,8	512,5
Dividende je Aktie in EUR	3,75+1,50 ^{2,3}	+5,0 %	3,50+1,50 ³	3,50+1,50 ³	3,25+1,50 ³	3,00+1,25 ³
Aktienkurs zum Jahresende in EUR	117,70	+12,2 %	104,90	102,80	105,65	74,97
Marktkapitalisierung zum Jahresende	14.194,3	+12,2 %	12.650,6	12.397,4	12.741,1	9.041,2
Kennzahlen						
Kombinierte Schaden- / Kostenquote der Schaden-Rückversicherung ⁴	96,5 %		99,8 %	93,7 %	94,4 %	94,7 %
Großschäden in Prozent der verdienten Nettoprämie der Schaden-Rückversicherung ⁵	7,9 %		12,3 %	7,8 %	7,1 %	6,1 %
Selbstbehalt	90,7 %		90,5 %	89,3 %	87,0 %	87,6 %
Kapitalanlagerendite (ohne Depotforderungen) ⁶	3,2 %		3,8 %	3,0 %	3,5 %	3,3 %
EBIT-Marge ⁷	9,2 %		8,7 %	11,7 %	12,0 %	11,8 %
Eigenkapitalrendite	12,2 %		10,9 %	13,7 %	14,7 %	14,7 %

1 Angepasst gemäß IAS 8

2 Dividendenvorschlag

3 Dividende von 3,75 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2018, Dividende von 3,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2017, Dividende von 3,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2016, Dividende von 3,25 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2015 sowie Dividende von 3,00 EUR zzgl. 1,25 EUR Sonderdividende für 2014

4 Einschließlich Depotzinsen

5 Nettoanteil des Hannover Rück-Konzerns für Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto in Prozent der verdienten Nettoprämie

6 Exklusive der Effekte aus ModCo-Derivaten

7 Operatives Ergebnis (EBIT) / verdiente Nettoprämie

Einladung zur Hauptversammlung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden hiermit herzlich ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Hannover Rück SE **am Mittwoch, den 8. Mai 2019, um 10:30 Uhr** (Einlass ab 9:00 Uhr) im HCC Hannover Congress Centrum (Kuppelsaal), Theodor-Heuss-Platz 1 – 3 in 30175 Hannover.

Wertpapier-Kenn-Nummer:

840 221, ISIN DE0008402215

Gesamtzahl der Aktien:

120.597.134

Gesamtzahl der Stimmrechte:

120.597.134

Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Hannover Rück SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 und Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keinen Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 1.336.000.000,00 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von 3,75 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	452.239.252,50 EUR
Ausschüttung von 1,50 EUR Sonderdividende je dividendenberechtigter Stückaktie	180.895.701,00 EUR
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	702.865.046,50 EUR
Bilanzgewinn	1.336.000.000,00 EUR

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates der Hannover Rück SE endet gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung am 8. Mai 2019.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), Teil III der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE vom 23. Januar 2013 (SE-Vereinbarung) und § 10 der Satzung der Hannover Rück SE aus neun Mitgliedern zusammen, davon sind sechs Anteilseignervertreter und drei Arbeitnehmervertreter.

Die Arbeitnehmervertreter werden entsprechend den Bestimmungen des SEBG von dem zuständigen Vertretungsorgan (derzeit dem gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG) gewählt. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter wird mit der Wahl durch das zuständige Vertretungsorgan unmittelbar wirksam (§ 10 Absatz 1 der Satzung, Teil III. § 14 Absatz 3 SE-Vereinbarung).

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gewählt. Es ist deshalb eine Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung erforderlich.

Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses und unter Berücksichtigung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

a) **Herbert K. Haas, Burgwedel**

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

b) **Torsten Leue, Hannover**

Vorstandsvorsitzender des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG

- c) **Dr. Ursula Lipowsky, München**
Hauptamtliches Mitglied der Verbandsaufsicht, Verband der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln

- d) **Dr. Michael Ollmann, Hamburg**
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

- e) **Dr. Andrea Pollak, Wien**
Selbstständige Unternehmensberaterin

- f) **Dr. Erhard Schipporeit, Hannover**
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl über die Neuwahlen zum Aufsichtsrat abstimmen zu lassen.

Es ist weiter vorgesehen, dass Herr Torsten Leue im Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung für den Vorsitz im Aufsichtsrat vorgeschlagen wird.

Zwischen mehreren der vorgeschlagenen Kandidaten und der Hannover Rück SE oder deren Konzerngesellschaften, den Organen der Hannover Rück SE sowie der Talanx Aktiengesellschaft und dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., als wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären, bestehen bestimmte persönliche oder geschäftliche Beziehungen im Sinne von Ziff. 5.4.1 Abs. 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Detaillierte Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte den weiteren Angaben zu Tagesordnungspunkt 5, welche im Anschluss an diese Tagesordnung abgedruckt sind und unter anderem auch die Lebensläufe und Angaben zu bestimmten Mitgliedschaften der Kandidaten enthalten.

Der Aufsichtsrat hat sich gem. Ziff. 5.4.1 Abs. 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex vergewissert, dass alle Kandidaten den erwarteten Zeitaufwand für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft aufbringen können.

Die Wahlvorschläge berücksichtigen die vom Aufsichtsrat am 9. August 2017 beschlossenen Ziele für seine Zusammensetzung.

Angaben zu den Rechten der Aktionäre

nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 EUR erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Dieses Quorum ist gemäß Art. 56 Satz 3 der SE-VO in Verbindung mit § 50 Abs. 2 SEAG für Ergänzungsverlangen der Aktionäre einer Europäischen Gesellschaft (SE) erforderlich. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss an den Vorstand gerichtet sein und der Gesellschaft unter der unten im Absatz „Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG“ angegebenen Adresse **spätestens am 7. April 2019, 24:00 Uhr** zugegangen sein.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind bis **spätestens zum 23. April 2019, 24:00 Uhr** (eingehend) ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten:

Schriftlich unter der Postadresse:

Hannover Rück SE
Investor Relations
Hauptversammlung
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover

Elektronisch unter der

E-Mail-Adresse:

Hauptversammlung@hannover-re.com

Per Fax unter der Nummer:

Fax +49 511 5604-1648

Die zugänglich gemachten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter:
www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2019

Liegen keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge vor, finden Sie einen entsprechenden Vermerk im Internet.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist.

Hinweise zur Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich **spätestens bis 1. Mai 2019, 24:00 Uhr** (e eingehend) am Sitz der Gesellschaft

Schriftlich unter der Postadresse:

Hannover Rück SE
Postfach 61 03 69
30603 Hannover

oder unter:

Hannover Rück SE Aktionärsservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf

Per Fax unter der Nummer:

+49 6922 2234-287

Elektronisch unter der Internet-Adresse:

(ab dem 10. April 2019)
<https://netvote.hannover-rueck.de>

oder unter dem Link:

www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2019

Elektronisch unter der E-Mail-Adresse:

hannoverrueck.hv@linkmarketservices.de

angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Zwischen dem Ablauf der Anmeldefrist und dem Ende der Hauptversammlung finden keine Umschreibungen im Aktienregister mehr statt.

Verfahren für die Stimmabgabe

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen. Zusätzlich hat die Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung Stimmrechtsvertreter benannt. Diese sind Frau Julia Hartmann, Investor Relations, Hannover, und Herr Rainer Filitz, Group Legal Services, Hannover. Sie können die Stimmrechtsvertreter oder einen von Ihnen zu benennenden Bevollmächtigten per E-Mail, postalisch oder per Fax unter Verwendung des der Einladung beigelegten Antwortformulars an die oben unter „Hinweise zur Teilnahme“ genannten Anschriften, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer zur Ausübung Ihres Stimmrechtes bevollmächtigen, wenn Sie rechtzeitig, also bis **spätestens 1. Mai 2019, 24:00 Uhr** (eingehend), zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet sind. Außerdem steht Ihnen unser Internet-Service netVote zur Verfügung.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können auch an folgende E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt werden:

hannoverueck.hv@linkmarketservices.de

Erteilungen sowie Änderungen der Bevollmächtigung bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter können ebenfalls per Post, Fax, E-Mail oder netVote noch bis **spätestens 7. Mai 2019, 24:00 Uhr** (eingehend) vorgenommen werden. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Bevollmächtigung bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Darüber hinaus können Aktionäre, die in der Hauptversammlung erschienen sind, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bzw. Dritte auch noch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechtes bevollmächtigen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Im Aktienregister der Gesellschaft eingetragene Aktionäre können ihre Stimme, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, per Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechtes im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig, also bis **spätestens 1. Mai 2019, 24:00 Uhr** (eingehend), postalisch oder per Fax unter Verwendung des der Einladung beigefügten Antwortformulars unter den oben unter „Hinweise zur Teilnahme“ genannten Anschriften bzw. Telefax-Nummer, angemeldet sind. Außerdem steht Ihnen auch hier unser elektronischer Hauptversammlungsservice netVote zur Verfügung.

Erteilungen sowie Änderungen der Briefwahlstimmen können ebenfalls per Post, Fax, E-Mail oder netVote noch bis **spätestens 7. Mai 2019, 24:00 Uhr** (eingehend) vorgenommen werden. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Bitte beachten Sie, dass Sie ansonsten – auch bei Nutzung des elektronischen Hauptversammlungsservices netVote – keine Briefwahlstimme für mögliche Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge einschließlich Verfahrensanträge abgeben können.

Ebenso wenig können im Vorfeld oder während der Hauptversammlung durch Briefwahl Wortmeldungen, Fragen, Anträge oder Wahlvorschläge entgegengenommen bzw. vorgebracht oder Widersprüche gegen Hauptversammlungsbeschlüsse eingelegt werden.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung anbieten, können sich der Briefwahl bedienen.

Elektronischer Hauptversammlungsservice netVote – Eintrittskartenbestellung via Internet

Als eingetragener Aktionär der Hannover Rück können Sie über das Internet Eintrittskarten für die Hauptversammlung bestellen, den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Vollmacht und Weisung zur Ausübung Ihres Stimmrechtes erteilen oder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben. Detailinformationen hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antwortformular sowie unserer Website unter:
www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2019

Hinweis zur Aktionärshotline für Aktionäre und Banken

Bei Fragen zu unserer Hauptversammlung können sich die Kreditinstitute und Aktionäre per E-Mail an hannoverrueck.hv@linkmarketservices.de wenden. Zusätzlich steht Ihnen ab 10. April 2019 von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr die Aktionärshotline unter der Telefonnummer 0800 0004 525 aus Deutschland (kostenlos) oder +49 6196 8870-706 aus dem Ausland zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:
www.hannoverrueck.de/115095/hauptversammlung-2019

Bereitstellung von Informationen

Die Informationen nach § 124a AktG, insbesondere die Unterlagen nach § 175 Abs. 2 Sätze 1 und 3 AktG, sind über folgende Internetseite zugänglich:
www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2019

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre der Hannover Rück SE

Seit dem 25. Mai 2018 finden die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in ihrer neuen Fassung Anwendung. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hannover Rück SE (Hannover Rück) und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Hannover Rück SE
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
Hauptversammlung@hannover-re.com

Den Datenschutzbeauftragten der Hannover Rück erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection Officer – oder per E-Mail unter:
datenschutz@hannover-re.com

Welche Datenkategorien verarbeiten wir für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Hannover Rück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, des BDSG, der einschlägigen Rechtsvorschriften über die Europäische Gesellschaft (SE), des Aktiengesetzes (AktG) sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften.

Die Aktien der Hannover Rück sind auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Nach § 67 AktG sind bei der Ausgabe von derartigen Namensaktien personenbezogene Daten in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen. Bei diesen handelt es sich um Vor- und Nachname, Adressdaten, Geburtsdatum des Aktionärs sowie Nennung der Stückzahl oder Aktiennummer. Der Aktionär ist nach § 67 Abs. 1 Satz 2 AktG verpflichtet, diese Angaben der Gesellschaft mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel durch die Kreditinstitute, die beim Erwerb bzw. Verkauf und bei der Verwahrung der Aktien mitwirken. Die Übermittlung an die Hannover Rück durch die Kreditinstitute

erfolgt über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung der Aktien für die Kreditinstitute wahrnimmt.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet im Zusammenhang mit den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken statt. Hierbei handelt es sich vorrangig um die Führung des Aktienregisters, die Kommunikation zwischen den Aktionären und der Organisation sowie die Durchführung und Abwicklung von Hauptversammlungen. Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken verarbeitet, z.B. zur Entwicklung der Aktionärsstruktur oder der Handelsvolumina.

Diese Datenverarbeitung basiert auf der Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 c) und Absatz 4 DSGVO in Verbindung mit dem Aktiengesetz.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet. Sofern Sie beispielsweise den von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, ist es gesetzlich vorgeschrieben, die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festzuhalten und drei Jahre zugriffsgeschützt aufzubewahren (§134 Absatz 3 Satz 5 AktG). Für die Verarbeitung der Daten bildet der Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO die maßgebliche Rechtsgrundlage.

In Einzelfällen verarbeitet die Hannover Rück Ihre Daten auch zur Wahrung der berechtigten Interessen nach Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO. Dies ist der Fall, wenn z. B. bei Kapitalerhöhungen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausgenommen werden müssen, um Wertpapiervorschriften solcher Länder einzuhalten.

Sollte beabsichtigt werden, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber vorher informiert.

An welche Kategorien von Empfängern geben wir Ihre Daten ggf. weiter?

Externe Dienstleister

Zur Führung des Aktienregisters sowie zur technischen Abwicklung der Hauptversammlung bedient sich die Hannover Rück externer Dienstleister. Beispiele für Dienstleister, die wir in diesem Zusammenhang beauftragen sind:

- Verwaltung und technische Führung des Aktienregisters durch eine Aktienregisterservicegesellschaft
- Organisation der Hauptversammlungen durch HV-Dienstleister, Dienstleister für Druck und Versand der Aktionärsmitteilungen
- Durchführung der Hauptversammlung (im Wesentlichen: Teilnahmeüberprüfung, technische Infrastruktur für Abstimmungen und Dokumentation der Hauptversammlungen)

Weitere Empfänger

Im Rahmen der Hauptversammlung der Hannover Rück wird ein Teilnehmerverzeichnis erstellt, welches persönliche Daten der Teilnehmer enthält. Dieses Verzeichnis kann während der Hauptversammlung von anderen Aktionären der Gesellschaft eingesehen werden. Darüber hinaus kann es gesetzlich notwendig werden, dass Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger wie etwa an Behörden zur Erfüllung bestimmter Tatbestände übermittelt werden (z. B. beim Überschreiten gesetzlich vorgegebener Stimmrechtsschwellen, an Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Findet eine Drittlandübermittlung bei Dienstleistern statt?

Sollten Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Bevor eine solche Übermittlung vorgenommen wird, werden Sie auf Basis der gesetzlichen Vorschriften informiert.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und soweit nicht andere gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Die im Aktienregister gespeicherten Daten werden während der Haltedauer gespeichert und nach vollständiger Veräußerung Ihrer Anteile auf Grundlage der gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zehn Jahre gespeichert. Sofern rechtliche Ansprüche von Ihnen geltend gemacht werden oder von der Hannover Rück erhoben werden, führt dies zu einer Speicherung der personenbezogenen Daten. Grundsätzlich dient dies zur Klärung der Ansprüche und der Durchsetzung in Einzelfällen. Auf Basis der gesetzlichen Verjährungsrechtsgrundlagen kann dies zu einer Speicherung von drei bis dreißig Jahren führen.

Für die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen anfallen, beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre. Sofern möglich, werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Unseren Online-Hauptversammlungsservice sowie das Aktionärsportal erreichen Sie direkt über <https://netvote.hannover-rueck.de> oder über unsere Unternehmens-Homepage www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2019. Im Aktionärsportal haben Sie Zugriff auf die wesentlichen zur Ihrer Person im Aktienregister verzeichneten Angaben und können uns dort oder unter unserer oben genannten Adresse etwaige Berichtigungen mitteilen. Darüber hinaus steht Ihnen die E-Mail-Adresse hannoverrueck.hv@linkmarketservices.de für die Übermittlung von Nachrichten zur Verfügung.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung berechtigter Interessen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen. Die Hannover Rück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für die Hannover Rück zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Setzen wir Profiling oder automatisierte Einzelfallentscheidungen ein?

Sofern eine automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf Sie beziehen, zu bewerten oder zu analysieren bzw. vorherzusagen, spricht man von Profiling. Sollte die Hannover Rück künftig ein Profiling durchführen, werden Sie entsprechend der rechtlichen Vorschriften hierüber informiert.

Bei relevanten Änderungen dieser Informationen werden wir Sie bei Bedarf erneut benachrichtigen.

Hannover, im März 2019

Hannover Rück SE
Der Vorstand

Weitere Angaben zu Tagesordnungspunkt 5

(Angaben über die zur Neuwahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten)

a) **Herbert K. Haas, Burgwedel**

Erstmals gewählt: 24. Mai 2002

Gewählt bis: 8. Mai 2019

Geburtsjahr	Geburtsort	Ausbildung, Studium
1954	Bad Urach	Diplom-Kaufmann

Beruflicher Werdegang

1980	Bundesamt für das Versicherungswesen, Berlin, Referent in der Abteilung „Finanzaufsicht über Schaden- und Unfall- sowie Rückversicherungsunternehmen“
1982	E+S Rückversicherung AG, Hannover, Vorstandsassistent
1984	Hannover Rückversicherung AG, Hannover, Referatsleiter Beteiligungsverwaltung
1985	Insurance Corporation of Hannover, Los Angeles / USA, Vice President Finance and Chief Financial Officer
1989	Hannover Rückversicherung AG und E+S Rückversicherung AG, Hannover, Abteilungsleiter Finanzwesen, Beteiligungen, Controlling und Steuern
1994	Vorstandsmitglied Hannover Rückversicherung AG und E+S Rückversicherung AG, Hannover
2002	Vorstandsmitglied der Talanx AG und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover
2006 – 2018	Vorstandsvorsitzender der Talanx AG und HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Talanx AG^{1,2}

Vorsitzender des Aufsichtsrates des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.²

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

¹ Börsennotiert

² Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft besteht bei einem wesentlich an der Hannover Rück SE beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Hannover Rück SE hält.

b) **Torsten Leue, Hannover**

Erstmals gewählt: 7. Mai 2018

Gewählt bis: 8. Mai 2019

Geburtsjahr	Geburtsort	Ausbildung, Studium
1966	Berlin	Bankkaufmann, Deutsche Bank AG, Berlin Studium der Betriebswirtschaft, Berlin

Beruflicher Werdegang

1993 – 1994	Allianz Sach-Versicherungs AG, Berlin Assistent des Regional-Managers
1995 – 1996	Allianz Versicherungs AG, Berlin Vertriebsbereichsleiter
1997 – 2003	Allianz Versicherungs AG, München Regional-Manager Mittel- und Osteuropa
2004 – 2010	Vorstandsvorsitzender der Allianz Slowakei
seit 2010	Vorstandsmitglied der Talanx AG ¹ , Hannover
seit 2017	zusätzlich Vorstandsmitglied des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. ¹ , Hannover und Arbeitsdirektor der Talanx AG
seit 2018	Vorstandsvorsitzender der Talanx AG ¹ und HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. ¹ , Hannover

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Vorsitzender des Aufsichtsrates der E+S Rückversicherung AG²

Vorsitzender des Aufsichtsrates der HDI Deutschland AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates der HDI Global SE

Vorsitzender des Aufsichtsrates der HDI Global Specialty SE

Vorsitzender des Aufsichtsrates der HDI International AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates der HDI Kundenservice AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates der HDI Service AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

1 Diese Vorstandsmitgliedschaft besteht bei einem wesentlich an der Hannover Rück SE beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Hannover Rück SE hält.

2 Konzernmandat

c) Dr. Ursula Lipowsky, München

Erstmals gewählt: 7. Mai 2018

Gewählt bis: 8. Mai 2019

Geburtsjahr	Geburtsort	Ausbildung, Studium
1958	Landshut	Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München und Genf Promotion (Dr. jur.) an der Universität München Graduate School of Business, Stanford University

Beruflicher Werdegang

1987 – 1994	Referentin Recht, Bayerische Rückversicherung AG, München (später umbenannt in Swiss Re Germany AG)
1994 – 1998	Bereichsleiterin Zentrale Bereiche Logistics und Recht, Bayerische Rückversicherung AG
1998 – 2001	Bereichsleiterin Kapitalanlagen und Recht, Bayerische Rückversicherung AG
2001 – 2015	Verschiedene Vorstandsmandate in den deutschen Gesellschaften der Swiss Re Gruppe, Swiss Re Germany AG, Swiss Re Germany Holding AG, Swiss Re Frankona AG, Ressortverantwortlichkeit: Finanzen
seit 2015	Freiberufliche Beratung
seit 2017	Hauptamtliches Mitglied der Verbandsaufsicht, Verband der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Mitglied des Aufsichtsrates der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Württembergische Lebensversicherung AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen

Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

d) Dr. Michael Ollmann, Hamburg

Geburtsjahr	Geburtsort	Ausbildung, Studium
1958	Duisburg	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und der Universität Hamburg, Diplom Kaufmann Promotion (Dr. rer. Pol.) an der Universität Hamburg

Beruflicher Werdegang

1983 – 1985	Assistent des Finanzvorstandes des HDI, Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G und der Hannover Rück/Eisen und Stahl AG
1985 – 2015	Unternehmensberatung bei McKinsey & Company, Inc.
In dieser Zeit:	
1991 – 1998	Wahl zum Partner von McKinsey & Company, Inc., Mitglied von McKinsey's European Leadership of the Insurance and Asset Management Practice
1998	Wahl zum Director von McKinsey & Company, Inc.
1992 – 2000	zusätzlich Leiter des Büros Hamburg von McKinsey & Company, Inc.
2004 – 2013	Leader of McKinsey's European Risk Insurance Practice

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Vorsitzender des Aufsichtsrates der HanseMercur Allgemeine Versicherung AG^{1,2}

Vorsitzender des Aufsichtsrates der HanseMercur Lebensversicherung AG²

Vorsitzender des Aufsichtsrates der HanseMercur Reiseversicherung AG²

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der HanseMercur Holding AG²

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der HanseMercur

Krankenversicherung AG²

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des HanseMercur

Krankenversicherung a. G.²

Mitglied des Aufsichtsrates der HDI International AG

Mitglied des Aufsichtsrates der HDI Global SE

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

1 Beabsichtigte Niederlegung des Amtes als Vorsitzender des Aufsichtsrates unter Beibehaltung der Aufsichtsratsmitgliedschaft mit Wirkung zum 1. Mai 2019.

2 Sämtliche Aufsichtsratsmitgliedschaften und somit auch die Ämter als Vorsitzender des jeweiligen Aufsichtsrates enden mit Beendigung der jeweiligen Hauptversammlungen am 28. bzw. 29. Juni 2019.

e) Dr. Andrea Pollak, Wien

Erstmals gewählt: 3. Mai 2011

Gewählt bis: 8. Mai 2019

Geburtsjahr	Geburtsort	Ausbildung, Studium
1959	Wien, Österreich	Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien, Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Doktoratsstudium an den Universitäten in Wien, Stanford, Berkeley und San Francisco State Promotion an der Wirtschaftsuniversität Wien (Personalwirtschaftslehre) INSEAD, Fontainebleau (International Marketing Programme)

Beruflicher Werdegang

1984 – 1987	Österreichische Kontrollbank AG, Wien
1986 – 1990	Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H., Wien, Betriebswirtschaftliche Referentin
1990 – 1993	Creditanstalt-Investment Bank AG, Wien, Vice President
1994 – 1996	Weidmüller GmbH und Klippon Elektrotechnik GmbH, Wien. Kfm. Leiterin und Prokuristin
1997 – 2008	Koninklijke DSM N.V., Niederlande

In dieser Zeit:

1997	DSM Fine Chemicals Austria, Linz, CFO
2001	DSM Fine Chemicals Austria, Linz, President/CEO und Business Unit Director
2005	DSM Anti Infectives, Peking, Vice President und Business Unit Director China
2006	DSM Anti-Infectives B.V., Delft, Vice President
Seit 2009	Selbstständige Beratungstätigkeit, Advisory Services, Wien

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Fronius International GmbH,
Pettenbach, Österreich

f) Dr. Erhard Schipporeit, Hannover

Erstmals gewählt: 3. Mai 2007

Gewählt bis: 8. Mai 2019

Geburtsjahr	Geburtsort	Ausbildung, Studium
1949	Bitterfeld	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Göttingen Promotion zum Dr. rer. pol.

Beruflicher Werdegang

1990 – 1993	Varta AG – Mitglied des Vorstandes
1993 – 1997	Varta AG – Vorsitzender des Vorstandes
1997 – 2000	VIAG AG – Mitglied des Vorstandes
2000 – 2006	E.ON AG – Mitglied des Vorstandes
seit 2006	selbstständiger Unternehmensberater

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Vorsitzender des Aufsichtsrates der innogy SE¹

Mitglied des Aufsichtsrates der BDO AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Fuchs Petrolub SE¹

Mitglied des Aufsichtsrates des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.²

Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG¹

Mitglied des Aufsichtsrates der SAP SE^{1,3}

Mitglied des Aufsichtsrates der Talanx AG^{1,2}

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

¹ Börsennotiert

² Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft besteht bei einem wesentlich an der Hannover Rück SE beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Hannover Rück SE hält.

³ Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft endet mit Beendigung der Hauptversammlung der SAP SE am 15. Mai 2019.

Organisatorische Hinweise

Um eine geordnete und zügige Durchführung der Hauptversammlung zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Sicherheitsmaßnahmen

Im Interesse aller Teilnehmer werden wir auch in diesem Jahr umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, keine gefährlichen Gegenstände, wie Messer oder Scheren, mitzubringen. Diese müssen von uns solange in Verwahrung genommen werden bis Sie die Hauptversammlung wieder verlassen. Bitte verzichten Sie auch auf das Mitbringen eigener Getränke oder sonstiger Flüssigkeiten. Vor Ort werden Getränke für Sie bereitgestellt.

Speisen und Getränke

Am Veranstaltungstag werden für alle Teilnehmer Speisen und Getränke kostenfrei bereitgehalten.

Sprache

Die Versammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Wir möchten alle Teilnehmer darauf hinweisen, dass eine Simultanübersetzung der Veranstaltung in englischer oder einer anderen Sprache nicht vorgesehen ist.

Wortmeldungen

Falls Sie zu einem Punkt der Tagesordnung sprechen möchten, bitten wir Sie, möglichst frühzeitig Ihre Wortmeldung am Wortmeldetisch vor der Bühne abzugeben. Wortmeldeformulare liegen am Wortmeldetisch aus. Der Versammlungsleiter wird Ihnen dann zu gegebener Zeit das Wort erteilen.

Damit die Ausführungen der Redner von allen Versammlungsteilnehmern gehört werden können, bitten wir Sie, nur vom Rednerpult aus zu sprechen, das vor der Bühne aufgestellt ist.

Abstimmungsverfahren

Der Beginn der Abstimmung wird über Lautsprecher angekündigt, die auch außerhalb des Sitzungssaales in der gesamten Präsenzzone installiert sind. Um einen reibungslosen Abstimmungsvorgang zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Hauptversammlung während der Abstimmung nur zu verlassen, wenn Sie entweder einen Dritten bevollmächtigen oder Ihre Stimmkarte an einem der Schalter „Abmeldung Aktionäre“ abgegeben haben.

Verlassen der Hauptversammlung

Wollen Sie die Hauptversammlung vorübergehend verlassen, halten Sie bitte Ihre Stimmkarte(n) bereit und melden sich an einem der Schalter „Abmeldung Aktionäre“. Dort werden unsere Mitarbeiter Ihre Stimmen für die Zeit Ihrer Abwesenheit aus der Präsenz ausbuchen. Bei Wiederbetreten der Hauptversammlung melden Sie sich bitte erneut an einem der Schalter „Anmeldung Aktionäre“, um Ihre Stimmen wieder einbuchen zu lassen.

Wollen Sie die Versammlung endgültig vor dem Ende der letzten Abstimmung verlassen, bitten wir Sie ebenfalls, Ihre Stimmkarte(n) abzugeben. Sofern Sie keinen anderen Teilnehmer mit Ihrer Vertretung bevollmächtigen, werden die Stimmen von der Präsenz abgezogen.

Bevollmächtigen Sie jedoch eine andere Person mit Ihrer Vertretung, bitten wir Sie, an einem der Schalter „Vollmachten und Weisungen“ die Übertragung Ihrer Stimmrechte anzugeben.

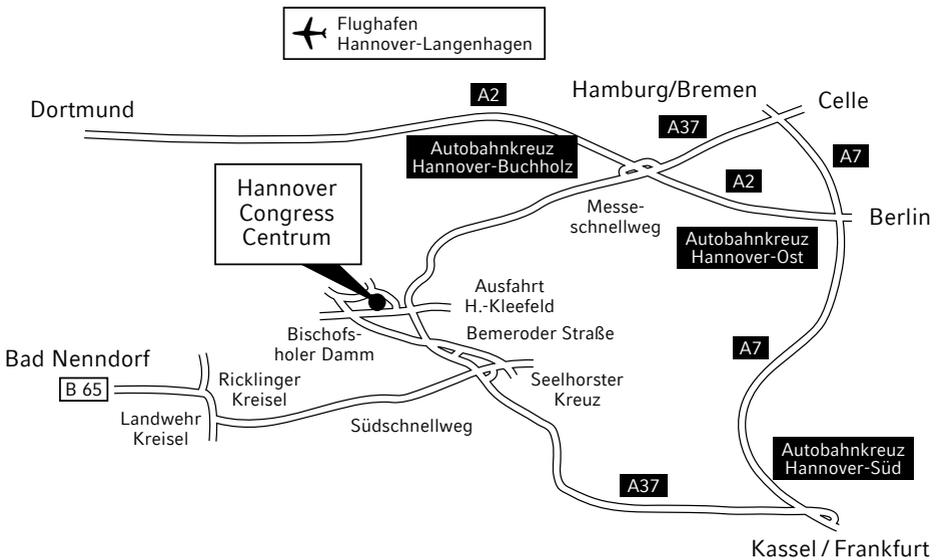
Vertreter der von Aktionären bevollmächtigten Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen bitten wir zu beachten, dass sie für Aktien, die ihnen nicht gehören, Dritte, die nicht Angestellte der Kreditinstitute bzw. Aktionärsvereinigungen sind, keine Untervollmacht erteilen dürfen, sofern nicht die Vollmacht eine Unterbevollmächtigung ausdrücklich gestattet (§ 135 Abs. 5 AktG).

Um eine gleichbleibende Anwesenheit während des Abstimmungsvorganges zu gewährleisten, bitten wir Sie, während der jeweiligen Abstimmung die Hauptversammlung nicht zu verlassen.

Live-Internetübertragung

Der Vortrag des Vorstandes wird live in Bild und Ton auf der Internetseite der Hannover Rück SE unter www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2019 übertragen. Eine Videoaufzeichnung ist im Nachgang an die Hauptversammlung unter derselben Adresse abrufbar. Wortbeiträge der Hauptversammlungs-Teilnehmer werden nicht aufgezeichnet, sodass Ihr Persönlichkeitsrecht durch diese Übertragung nicht verletzt wird. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Anfahrt zum Hannover Congress Centrum mit dem Auto



Bitte geben Sie in das Navigationsgerät „Schillstraße“, 30175 Hannover ein, da einige Geräte den Theodor-Heuss-Platz nicht kennen. Beachten Sie bitte, dass das HCC in der Umweltzone von Hannover liegt. Die direkte Zufahrt ist somit nur mit grüner Feinstaub-plakette möglich.

Aus Richtung Norden

Auf der BAB A7 bis Autobahnkreuz Hannover-Kirchhorst, weiter über die A37 / Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, erste Ampel wieder rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus am HCC.

Aus Richtung Osten

Auf der BAB A2 über Autobahnkreuz Hannover-Ost bis Autobahnkreuz Hannover-Buchholz. Weiter über die A37 / Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, erste Ampel wieder rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Aus Richtung Süden

Über die BAB A7 bis Autobahndreieck Hannover-Süd, über die A37 / Messeschnellweg bis zur Ausfahrt H.-Kleefeld. Links abbiegen, erste Ampel rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Aus Richtung Westen

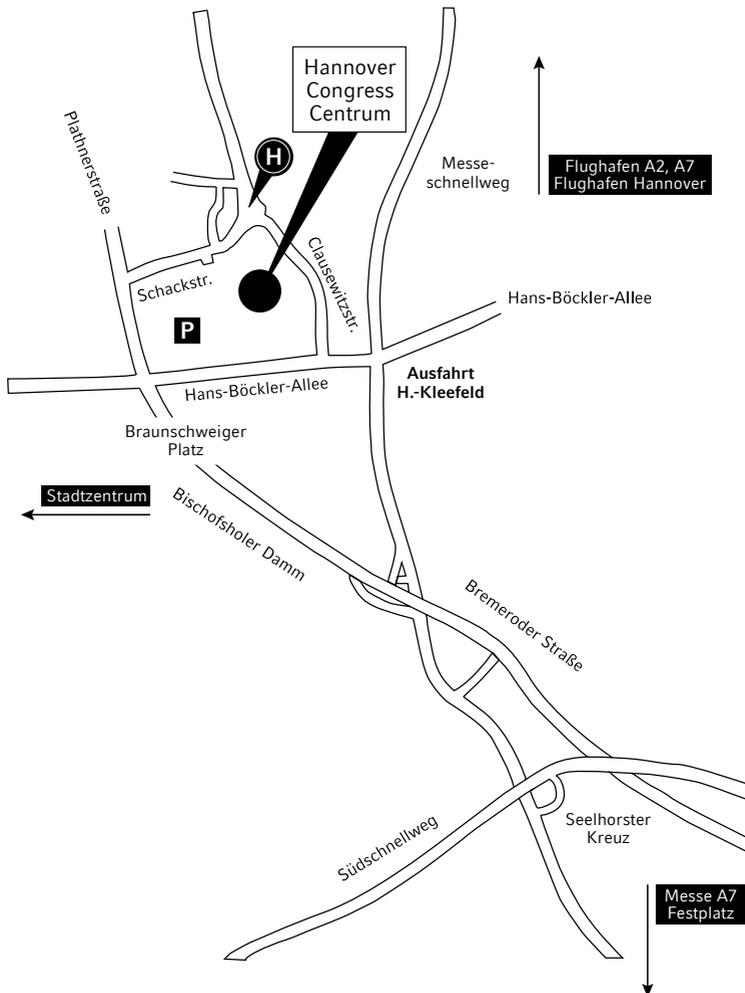
Über die BAB A2 bis Autobahnkreuz Hannover-Buchholz rechts Richtung Hannover über die A37 / Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, erste Ampel wieder rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Parken

Sie finden das Parkhaus am HCC an der Westseite des Gebäudekomplexes. Die Zufahrt erfolgt über die Schackstraße. In Ihr Navigationsgerät geben Sie bitte die Adresse des Hannover Congress Centrum ein (Theodor-Heuss-Platz 1 – 3, 30175 Hannover oder Schillstraße, 30175 Hannover) und folgen dann der Beschilderung.

In unmittelbarer Nähe zum Haupteingang sind sieben Behindertenparkplätze vorhanden. Auch das Parkhaus 2 ist barrierefrei gestaltet (nach der Schrankenanlage bitte rechts abbiegen).

Anfahrt zum Hannover Congress Centrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln



Ab Hauptbahnhof erreichen Sie das Hannover Congress Centrum (HCC) mit der Buslinie 128 oder 134 Richtung Peiner Straße direkt bis zum Hannover Congress Centrum (HCC). Dauer: ca. 10 Min.

Ab der U-Bahnstation Kröpcke erreichen Sie das Hannover Congress Centrum (HCC) mit der Stadtbahnlinie 11 Richtung Zoo bis zum Hannover Congress Centrum (HCC). Dauer: ca. 10 Min.

Ab Flughafen mit der S-Bahn S5 zum Hauptbahnhof. Ab dort weiter mit der Buslinie 128 oder 134 Richtung Peiner Straße direkt bis zum Hannover Congress Centrum (HCC). Dauer: ca. 35 Min.

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover, Germany

Tel. +49 511 5604-0

Fax. +49 511 5604-1188

www.hannover-re.com

druckpartner

Druck- und Medienhaus GmbH, Essen

Gedruckt auf Papier aus umwelt-
verantwortlicher, sozialverträglicher
und ökonomisch tragfähiger Wald-
bewirtschaftung



Klimaneutral gedruckt zur
Kompensierung von CO₂-Emissionen



